

## **Positionspapier der BAGE zur Diskussion um ein Bundeskitaqualitätsgesetz**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen setzt sich für eine hohe Qualität für alle Kitas (insbesondere natürlich der Elterninitiativen) und deren auskömmlicher Finanzierung ein.

Seit einiger Zeit wird (vorwiegend in der Fachöffentlichkeit) die Frage der Einführung eines Bundeskitaqualitätsgesetzes diskutiert. Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und die Einführung des Betreuungsgeldes waren Anlass für das Bundesministerium, Trägerverbänden und Gewerkschaften dieser Frage intensiver nachzugehen.

### **Prämissen**

Eine bundesweite Regelung bedarf großer Sorgfalt. Es darf in keinem Bundesland Absenkungen bisheriger (Personal-) Standards geben.

Die Vielfalt der Trägerlandschaft, zu der auch die Elterninitiativen gehören, muss gewahrt werden. Kleine Einrichtungen (das sind viele Elterninitiativen) müssen bei bundesweiten gesetzlichen Regelungen explizit mitgedacht werden.

Überregulierungen müssen vermieden werden - schon jetzt ist die Gesamtheit der wachsenden Zahl von gesetzlichen Regelungen und Auflagen für Elterninitiativen eine hohe und teilweise unnötige Belastung.

Wenn der Bund Qualitätsstandards formuliert, muss er sich auch an der Finanzierung beteiligen. Kommunen und Länder allein sind bereits jetzt überfordert.

- **Welche Qualität kann und sollte ein Bundeskitaqualitätsgesetz regeln?**

Die BAGE erwartet sich von einem Bundesqualitätsgesetz eine spürbare Verbesserung der Strukturqualität bundesweit und eine hohe anteilige Finanzierung durch den Bund.

Strukturqualität zeigt sich vorrangig als Fachkraft-Kind-Relation in den Kitas. Dessen dringend notwendige Verbesserung, insbesondere im Krippenbereich, wird durch aktuelle wissenschaftliche Expertisen ausreichend belegt.

Als weitere zentrale Stellschrauben für mehr Qualität gelten Gruppengrößen, Raumausstattung, Fachberatung, Leitungsfreistellung und Verfügungszeiten (vgl. Expertisen in Viernickel et.al., „Qualität für alle“, 2015).

- **Welche Knackpunkte gibt es dabei?**

Eine Schwierigkeit liegt in der zurzeit sehr unterschiedlichen Ausstattung mit Personal in den einzelnen Bundesländern. Das schürt Ängste, dass es in einigen Bundesländern zu

Verschlechterungen des Personalstandards kommen könnte, wenn sich die bundesweiten Standards nicht an den höchsten Standards orientieren werden. Eine Angleichung an einen hohen, wissenschaftlich fundierten Standard für alle Bundesländer würde ca. 5 Mrd. € jährlich kosten (siehe Ländermonitor Frühkindliche Bildung der Bertelsmann-Studie 2014).

- **„Wer soll das bezahlen? Wer hat das bestellt? “**

Dieses Lied singen die Kommunen heute (berechtigterweise) schon oft im Chor. Die Kosten für den Ausbau der Kitaplätze für die unter Dreijährigen tragen zurzeit hauptsächlich die finanziell oft klammen Kommunen. Ein Bundesqualitätsgesetz müsste also den Bund, der auch finanziell von den durch den Kitausbau deutlich gestiegenen Steuereinnahmen profitiert, finanziell maßgeblich in die Pflicht nehmen. Kommunen müss(t)en entlastet werden - die aktuellen langwierigen Verhandlungen um die Erhöhung der Eingruppierung von pädagogischen Fachkräften zeigt die Grenzen der kommunalen Haushalte deutlich auf.

- **Kann ein Bundesgesetz die pädagogische Qualität in Kitas messen und verbessern?**

Die dringend notwendige Verbesserung der Strukturqualität bildet die Basis für eine gute pädagogische Qualität in Kitas, ist aber nicht das einzige Merkmal.

Die Bewertung der Prozessqualität (z.B. die Bewertung der Interaktion zwischen Fachkraft und Kind, Partizipation von Eltern und Kindern, Wohlbefinden der Kinder) von Kitas ist eine sehr schwierige, komplexe und oft interessengeleitete Frage und sagt oft mehr über den Messenden als über den zu Messenden aus.

Einen „Kita-TÜV“ dieser Art lehnen wir deshalb grundsätzlich ab.

Wie man bei der Bewertung der Qualität von sozialen Einrichtungen gut scheitern kann zeigt aktuell die Abschaffung der Noten für Pflegeeinrichtungen.

Vorstellbar wäre ein offen gestaltetes Qualitätsmanagementverfahren, welches die Kitas einerseits zur internen Evaluation ihrer Arbeit verpflichtet ihnen aber andererseits bei der Ausgestaltung eine große Freiheit lässt. Eine externe Evaluation wäre ebenso möglich. Sie sollte aber keinesfalls als Kontrollinstrument der Verwaltung dienen. Ihre Zielstellung sollte sein den Kindertagesstätten Entwicklungspotentiale aufzuzeigen (beispielhaft dafür ist die Qualitätsvereinbarung für Kitas in Berlin).

Für die Trägerevaluation hat die BAGE ein eigenes Instrument entwickelt – „Die besondere Qualität – Rahmenkonzept der BAGE zur besonderen Qualität von Elterninitiativen“.

**Die BAGE ist bereit konstruktiv an einem Bundeskitaqualitätsgesetz mitzuarbeiten, das eine bundesweite Verbesserung der Strukturqualität und deren Finanzierung zum Ziel hat.**

**September 2015**

**Verantwortlich:** Norbert Bender, Koordinator der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V., Kontakt: [www.bage.de](http://www.bage.de), [info@bage.de](mailto:info@bage.de), Tel. 030/700942560